



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.04.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:34 Uhr  
Ort: Sporthalle des SV Geroldshausen, Seeweg, 97256  
Geroldshausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Ehrhardt, Gunther

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko  
Flörchinger, Kerstin  
Friedrich, Wolfgang  
Huber, Marc  
Köller-Hörner, Simone  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### **Schriftführerin**

Wolf, Tanja

#### **Weitere Anwesende**

Herr Schöffner, Kämmerer  
Frau Fleißner, Kindergarten Geroldshausen  
Frau Düchs, Kindergartenleitung Geroldshausen  
Frau Bender, BRK  
Herr Pilz, Kreisgeschäftsführer BRK  
Herr Dr. Norbert Geiger, Bayerngrund  
Herr Scheuring, Bayerngrund

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Schmitt, Manuel

Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2021
- 2 Kriegerdenkmal Geroldshausen: Inschrift Dr. Wirths - Information, Beschluss
- 3 Kindergarten Geroldshausen: Externe Trägerschaft, Vorstellung des BRK Kreisverbands Würzburg durch Frau Christina Bender und Herrn Kreisgeschäftsführer Oliver Pilz - Information
- 4 Neubaugebiet Moos: Vorstellung des Erschließungsträgers BayernGrund, Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH, durch Dr. Norbert Geiger und Karl-Heinz Scheuring - Information
- 5 Kindergarten: Erläuterung des Anstellungsschlüssels ab 09/2021 (neues Kindergartenjahr) durch die Kindergartenleitung - Information
- 6 Haushalt 2021: Haushaltssatzung - Information, Beschluss
- 7 Haushalt 2021: Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Information, Beschluss
- 8 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss
- 9 Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss
- 10 Annahme einer Spende - Information, Beschluss
- 11 Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung - Einführung von Ton-Bild-Übertragungen von Gemeinderatssitzungen (Hybridsitzungen) - Information, Beschluss
- 12 Verlegung der Freileitung und Rückbau des Trafo-Turms und Errichtung eines Trafo-Häuschens Nähe Brunnengasse - Information
- 13 Antrag auf Prüfung der Änderung des Bebauungsplans "Rechts der Mooser Straße" in Geroldshausen für die Grundstücke, Gemarkung Geroldshausen, FINr. 100/3 und 100/4 - Information, Beschluss
- 14 Informationen / Sonstiges
- 15 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2021**

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Diese wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

1. Es ist die Sitzungsörtlichkeit zu ändern in Sporthalle Geroldshausen.
2. In TOP 12 gab es in der Abstimmung 1 Nein-Stimme.
3. In TOP 2 gibt es folgende Änderungen:  
Seite 7 Satz 1: Die **Erweiterung** des Kriegerdenkmals wurde 1952 durch den Gemeinderat beschlossen.  
Seite 8 Absatz 6 Satz 2: Gemeinderätin Dr. Steinbach klärt auf, dass das Kriegerdenkmal nur für gefallene/vermisste Soldaten ist **und Dr. Eduard Wirths weder das eine noch das andere ist.**  
Seite 8 Absatz 6 Satz 2: Somit müsste der Name auf jeden Fall entfernt werden.  
Seite 8 Absatz 6 neuer Satz 3: **Über die historische Aufarbeitung könne gesondert beraten und beschlossen werden.**  
Seite 8 Absatz 6 Satz 5: **Punkt 1 des Beschlussvorschlages findet Gemeinderätin Dr. Steinbach richtig.**
4. TOP 6 Absatz 5 Satz 1: Eine GR'in fragt nach, warum über **einzelne Punkte des Haushaltes in dieser Sitzung Beschlüsse gefasst werden, obwohl der Haushalt erst in der nächsten Sitzung verabschiedet werden soll.**

## **TOP 2      Kriegerdenkmal Geroldshausen: Inschrift Dr. Wirths - Information, Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat sich bereits in den Sitzungen am 04.12.2020, 15.02.2021 (Klausur) und 09.03.2021 zur Inschrift „DR. ED. WIRTHS \* 20.09.45“ am Kriegerdenkmal beraten und Folgendes am 09.03.2021 beschlossen:

1. Der Gemeinderat verurteilt die von Dr. Eduard Wirths während des Dritten Reiches als Standortarzt in verschiedenen Konzentrationslagern verübten Kriegsverbrechen auf das Schärfste.
2. Die Aufnahme seines Namens auf das örtliche Kriegerdenkmal war und ist falsch. Diese Tatsache muss zügig und umfassend aufgearbeitet werden.
3. Die Aufarbeitung übersteigt in ihrer Bedeutung die Möglichkeiten der Gemeinde. Die Gemeinde sucht hierzu die Unterstützung geeigneter Personen oder Institutionen.
4. Nach der entsprechenden Aufarbeitung entscheidet der Gemeinderat, in welcher Form die damalige Entscheidung revidiert wird.

Das Thema ist ausführlich auf der gemeindlichen Homepage [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de) dargestellt. Hier sind auch Links zu den zahlreichen Pressestimmen aufgeführt.

Es sind 19 E-Mails und Schreiben mit Kommentaren bzw. Meinungen im Rathaus eingegangen, die alle von Bürgermeister Ehrhardt beantwortet wurden.

Die Gemeinde hat mehrere Strafanzeigen wegen Volksverhetzung gegen Unbekannt erstattet.

Am 23.03.2021 hat Dr. Josef Schuster, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland und Vorsitzender der israelitischen Kultusgemeinde Würzburg und Unterfranken, mit Bürgermeister Ehrhardt telefoniert. Dabei berichtete er, dass er sich persönlich einen Eindruck des Kriegerdenkmals in Geroldshausen verschafft hat.



Auf dem provisorischen Schild, das Bürgermeister Ehrhardt aufgestellt hat, steht:

Der Name „Dr. Eduard Wirths“ hat nichts auf dem Denkmal zu suchen. Der Gemeinderat verurteilt die von Dr. Eduard Wirths während des Dritten Reiches als Standortarzt in verschiedenen Konzentrationslagern verübten Kriegsverbrechen auf das Schärfste. Der Umgang mit dem Kriegerdenkmal übersteigt in ihrer Bedeutung die Möglichkeiten der Gemeinde. Die Gemeinde sucht deshalb umgehend hierzu die Unterstützung geeigneter Personen oder Institutionen. Nach dieser Aufarbeitung entscheidet der Gemeinderat, in welcher Form die damalige Entscheidung revidiert wird.



Weitere Informationen unter [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de)



Dieser Text ist dem Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021 entnommen. Bereits dieser Text sei laut Dr. Schuster eine sehr deutliche Aussage. Er hätte am Anfang, als das Kriegerdenkmal zum Thema wurde, den Eindruck gehabt, dass versucht werden sollte, den Sachverhalt geflissentlich zu übergehen und abzuwarten, bis das Thema in Vergessenheit gerät. Nachdem er aber die Diskussionen weiter beobachtet habe, sei er zu dem Eindruck gekommen, dass Geroldshausen auf einem sehr guten Weg sei. Dabei sei aber auch die Stellungnahme der Familie Wirths wichtig gewesen.

Dr. Schuster hält es für unerlässlich, die Inschrift zu entfernen. Die Aufstellung einer Hinweistafel mit dem Hintergrund zur Inschrift Dr. Wirths und seinen NS-Verbrechen wäre zu erwägen. Daneben begrüßt Dr. Schuster, dass sich die Gemeinde Geroldshausen am DenkOrt Deportationen beteiligt und auf dem neuen Dorfplatz in Geroldshausen (Nähe dem Bahnhof) das Pendant des Koffers des DenkOrts Deportationen (Hauptbahnhof Würzburg) mit den Namen und Daten der Juden, die in Geroldshausen gelebt haben und deportiert wurden, aufgestellt wird.

Herr Christoph Heubner, Exekutiv Vizepräsident, Internationales Auschwitz Komitee, hat am 25.03.2021 folgendes per E-Mail geschrieben:

*„Ihnen und der Gemeindevertretung gebührt aller Respekt, weil Sie die Debatte um Eduard Wirths erschreckt und berührt aufgenommen und zu Ihrer Sache gemacht haben. Ich habe keine statements des Zornes und der Ablehnung gehört, sondern Ihre Reaktion war von ehrlicher Betroffenheit geprägt und deshalb müssen und sollten Sie jetzt auch keine Angst vor Schlagzeilen haben: In Deutschland gibt es noch andere Geroldshausens, die von ihrer Geschichte eingeholt werden und wo die Beschäftigung mit der Herkunft von NS-Tätern und die Deportation der im Ort heimischen jüdischen und Roma-Familien längst nicht aufgearbeitet oder thematisiert worden ist: Das, was Sie jetzt entscheiden und tun ist deswegen auch beispielhaft und hat Auswirkungen weit über Geroldshausen hinaus. In diesem Zusammenhang sehe ich drei Schritte: Die Entfernung des Namens, das Aufstellen einer Tafel, die die "Leerstelle" erklärt (ich helfe gerne bei der Formulierung eines kurzen Textes) sowie die Erinnerung an die Geroldshausener Deportierten (wie von Herrn Schuster erwähnt) und drittens eine Veranstaltung im Herbst, wo wir mit Herrn Hördler, Herrn Schuster, Frau Kuchler, Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern noch einmal diskutieren, was geschehen ist - im Krieg und nach dem Krieg- und was heute unsere gemeinsame Erinnerung ist.“*

Am Samstag, den 27.03.2021, hat Herr Landrat Thomas Ebert bei der Eröffnung der Teststrecken in Kirchheim und Geroldshausen zugesagt, dass er als Ansprechpartner für die Veranstaltung, die Herr Heubner angeregt hat, zur Verfügung steht. Auf Grund der bundesweiten Bedeutung ist eine Veranstaltung in der Gemeinde Geroldshausen nicht sinnvoll.

Bürgermeister Ehrhardt schlägt vor, dass Dr. Schuster zur Eröffnung des Beitrags der Gemeinde Geroldshausen zum DenkOrt Deportationen durch die Gemeinde eingeladen wird. Dr. Schuster hatte dies im Telefonat am 23.03.2021 angeregt. Die Eröffnung wird nach der Fertigstellung des Neubaus der KiTa (voraussichtlich im Juli 2022) erfolgen.

### **Zum Hintergrund (Protokoll der Sitzung am 09.03.2021): TOP Kriegerdenkmal: Antrag auf Anbringung einer Tafel "Dr. Eduard Wirths gestorben am 20.09.1945, Staumühle" - Information, Beschluss**

Auf dem Kriegerdenkmal in Geroldshausen steht seit dem Jahr 1952 „DR. ED. WIRTHS \* 20.09.45“. Dr. Eduard Wirths war leitender Standort-Arzt in Auschwitz, Vorgesetzter von Mengele. Er hatte in Auschwitz Selektionsbefugnis. In britischer Haft hat er sich das Leben genommen. Dr. Wirths ist laut Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, ein Kriegsverbrecher, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat. Seit Jahrzehnten haben sich Bürgermeister, Gemeinderäte und Bürgerinnen und Bürger vor dem Kriegerdenkmal zum Gedenken verneigt. Es wurde schlichtweg vergessen, dass der Name auf dem Denkmal steht.

Dieser vorgenannte Sachvortrag ist eindeutig, lässt sich nicht entschuldigen, darf nicht relativiert werden, löst auch heute noch - nach ungefähr 70 Jahren - sehr viele Emotionen (Trauer, Bestürzung, Scham, „Mantel des Vergessens“, Misstrauen, ...) aus. Dennoch soll im Folgenden versucht werden, einen sehr komplexen Sachverhalt, der zu dieser Tatsache geführt hat, in wenigen Worten darzustellen. Auch soll versucht werden, Lösungsvorschläge darzustellen, wie die Gemeinde Geroldshausen mit dieser Tatsache umgehen kann:

Eine Bürgerin, die die Geschichte der Juden in Geroldshausen und somit auch zum Kriegerdenkmal aufarbeiten will, hat den Antrag gestellt, ein Hinweisschild oder Stein neben dem Kriegerdenkmal mit folgendem Schriftzug anzubringen: „Dr. Eduard Wirths, gestorben 20.09.1945

Staumühle" (siehe Anlage). Der Vorsitzende und die Gemeinderäte bedanken sich für diese Initiative. Dieser Antrag ist am 16.02.2021 in der Gemeinde Geroldshausen eingegangen.

Anlass war die E-Mail des MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK (MDR) am 16.11.2020. In dem daraus folgenden Interview hat der Vorsitzende bereits die Frage gestellt: „Was macht man da?“ (Der Film wurde auf Anfrage vom MDR der Gemeinde Geroldshausen für das Archiv zur Verfügung gestellt und steht somit für Interessierte zur Verfügung.). Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2020 zu diesem Thema beraten. Dies wurde im Mitteilungsblatt, das regelmäßig Ende des Vormonats erscheint, also Ausgabe März 2021 veröffentlicht. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung davor dem Protokoll zugestimmt.

Das Thema ist hoch emotional:

- In Geroldshausen leben auch heute die Angehörigen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur schlechte Erinnerungen an Dr. Wirths haben.
- Auch in der Familie des derzeitigen Bürgermeisters Gunther Ehrhardt gab es einen hohen Nazi-Sympathisanten. Dessen Leben und Taten wurde bereits wissenschaftlich und journalistisch aufbereitet.
- Einige Bürgerinnen und Bürger, so auch ein Teil der Presse und auch ein Teil der Gruppe, die die Geschichte der Juden aufarbeiten will, wollen den Namen aus dem Denkmal herausmeißeln. Ein Teil der Presse ist sogar der Meinung, dass es am besten sei, wenn die Wirths das übernehmen, die sind ja Steinmetze. Sie hätten mit den Steinwerken viel Geld verdient. Und: Beim Herausmeißeln müssen alle Bürgerinnen und Bürger zusehen. Der Bürgermeister muss dann eine Ansprache halten.
- Der derzeitige Bürgermeister Gunther Ehrhardt hatte beim Lesen der E-Mail des MDR ungefähr folgende Gedanken: „Der Chef von Mengele, der für den Tod von Millionen von Menschen mit verantwortlich war, steht auf unserem Kriegerdenkmal und ich habe mich vor dem Gedenkstein verneigt. Ich schäme mich. Der MDR fragt an und zieht unser beschauliches Dorf bundesweit in die Schlagzeilen.“

Das Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, erklärt zur Person von Dr. Wirths:

Dr. Wirths war ein NS-Verbrecher. Er hat Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Er war einer der zahlreichen Opportunisten, die in den 1930er Jahren für sich berufliche Vorteile gesehen haben, wenn sie der NSDAP beitraten. Er gehörte einer amoralischen Ärzte-Generation an, die die Moral außer Kraft gesetzt haben, um ihrem Land einen Dienst zu erweisen. Seit Anfang der 1920er Jahre wurde auf dem Gebiet der Rassehygiene geforscht. Zu Beginn ging es um Erbkrankheiten. In Schweden wurden bis in die 1960er Jahre Behinderte sterilisiert. Auch in den USA wurden zu dieser Zeit Indianerfrauen sterilisiert. Es ist aber eine Schutzbehauptung, dass Dr. Wirths nur das Beste wollte. Für seine Taten gibt es keine Relativierung. Hinzu kommt, dass Dr. Wirths kein Soldat war, sondern ziviles Mitglied der SS. So wurde er auch 1945 als Zivilist von den Briten in Staumühle interniert. Die Briten wollten dort herausfinden, wer ein Kriegsbrecher war. Nachdem ihm zugesteckt wurde, dass ihm in Polen der Prozess gemacht wird, hat er sich aufgehängt.

Der Journalist Ulrich Völklein ergänzt den historischen Hintergrund so:

*„Eduard Wirths war zwischen 1943 und 1945 nicht als ziviler SS-Angehöriger im KZ-Auschwitz, sondern - zuletzt im Rang eines SS-Sturmbannführers (das entspricht dem Rang eines Majors in der damaligen Wehrmacht) - als "Standortarzt". Er war damit der leitende Arzt im KZ, und also auch Dienstvorgesetzter der anderen dorthin kommandierten SS-Ärzte, darunter auch von Josef Mengele. Zu den Verantwortlichkeiten von Eduard Wirths gehörte die ambulante und stationäre medizinische Versorgung der SS-Angehörigen sowie der KZ-Gefangenen. Als leitender Arzt war er ebenfalls zuständig für die "Selektion" der zwangsweise nach Auschwitz transportierten Menschen auf der Ankunftsrampe des Lagers. Diese "Selektion" bedeutete die Aussonderung der zur sofortigen Ermordung bestimmten Menschen durch die Lagerärzte gegenüber jenen, die zur "Vernichtung durch Arbeit" bestimmt waren, sich also durch Zwangsarbeit in Rüstungs- und Rohstoffbetrieben ein häufig nur kurzes Überleben sichern konnten. Insgesamt wurden in Auschwitz zwischen 1,1 und 1,3 Millionen Menschen umgebracht, darunter mehrheitlich*

*Juden aus ganz Europa, aber auch nichtjüdische Polen und sowjetische Kriegsgefangene in großer Zahl. Insofern war Eduard Wirths zweifellos als Täter an Kriegsverbrechen in erheblichem Umfang beteiligt. Vor der Befreiung des KZ-Auschwitz durch sowjetische Truppen am 27. Januar 1945 setzte sich Eduard Wirths nach Westen ab und wurde im Juli 1945 durch britische Militärpolizei in Hamburg verhaftet und in das Internierungslager Staumühle bei Paderborn gebracht. Dort erhängte sich Eduard Wirths am 17. September und starb drei Tage später an den Folgen.*

*Die Würdigung der tatsächlichen Verantwortlichkeiten von Eduard Wirths wird dadurch erschwert, dass Angehörige des politischen Widerstandes im KZ-Auschwitz Eduard Wirths seit Weihnachten 1943 wiederholt bis zur Befreiung des Lagers beschworen, seine Tätigkeit als "Standortarzt" nicht aufzugeben, weil ihm persönlich das Überleben Hunderttausender Gefangener zu danken sei. Hermann Langbein und Karl Lill, ehemalige Kommunisten und prominente Mitglieder im "Auschwitz-Komitee" der Nachkriegszeit, bezeichneten Eduard Wirths deshalb als ihren „Märchenprinzen“.*

Das Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, erklärt zu der Frage „Wie kamen Juden nach Geroldshausen? Und warum wurden sie nach Auschwitz deportiert?“:

Die evangelischen Orte in Franken haben alle etwas gemeinsam. Seit dem 17ten Jahrhundert wurden in evangelischen Orten verstärkt Juden aufgenommen. Sie wurden von Orten, deren Adel katholischen Glaubens waren, vertrieben. Der Adel, der evangelischen Glaubens war, regierte Orte und Ländereien, die meist sehr klein waren. Diese witterten ein Geschäft, weil Juden eine Sondersteuer zahlen mussten. So lebten bis ins 20ste Jahrhundert viele Juden in diesen Orten. Das Zusammenleben war nicht gemeinsam, sondern getrennt, es war keine Liebesbeziehung. Nach dem 1. Weltkrieg hat sich das Rassedenken verstärkt. So wurde auch in Unterfranken sehr viel rechts gewählt.

Die Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinderat von Geroldshausen haben sich bisher mit der Jüdischen Geschichte auseinandergesetzt:

- Nach dem Erscheinen des Buches „Der Judenacker“ wurde ein Gedenkstein aufgestellt. Bei der Inschrift wird kein Bezug auf das Buch oder die Juden in Geroldshausen genommen.
- Die Gemeinde beteiligt sich am Projekt Denkort-Aumühle. Am zentralen Denkort am Hauptbahnhof in Würzburg ist die Gepäckrolle aus Muschelkalk bereits aufgestellt. In Geroldshausen wird am neuen Dorfplatz in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Geroldshausen ein Koffer aus Muschelkalk mit einer Hinweistafel erstellt.
- Auf der Homepage der Gemeinde Geroldshausen [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de) sind Seiten zum jüdischen Leben in Geroldshausen zu finden.

Der Gemeinderat hat über den Umgang zum Kriegerdenkmal - zuletzt in der Klausur am 20.02.2021 beraten:

- Dr. Wirths war ein Kriegsverbrecher. Sein Name steht auf dem Denkmal. Dies kann so nicht stehen bleiben.
- Die Aufarbeitung des Themas im Rahmen eines Kulturweges ist sinnvoll, aber zurzeit auf Grund der Finanzsituation nicht möglich.

In fast allen Dörfern und Städten in Deutschland stehen Kriegerdenkmale, auf denen evtl. die Namen von Kriegsverbrechern eingemeißelt sind. Gedenkkultur ist eine zutiefst lokale Angelegenheit. Es geht um persönliches Trauern und Betroffenheit. Dies wird nicht von der Bundesregierung oder Landesregierung geregelt werden können. Es wird nicht möglich sein, alle Gefallenen auf den Kriegerdenkmalen und deren Schicksale zu erfassen. Es wird schon allein auf Grund deren Anzahl nicht möglich sein, in einer Studie zu überprüfen, ob und welche NS-Verbrecher auf Kriegerdenkmalen verewigt sind. Insbesondere wären dafür zu viele Spezialisten notwendig, da viele Soldaten nicht in Deutschland verstorben sind.

Dr. Wirths war kein Soldat, er war Zivilist in Auschwitz. Er ist nicht im Krieg gefallen, sondern hat sich erhängt. Wie ist sein Name auf das Kriegerdenkmal in Geroldshausen gekommen? Das

Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, versucht diese Frage so zu beantworten:

- Nach dem Krieg hatte die Bevölkerung und auch die Behörden kein Interesse an Aufarbeitung.
- Die im Krieg Gefallenen waren Helden.
- Es sollte ein Schlussstrich gezogen werden. Andererseits hatte in der Bevölkerung jeder gegen jeden etwas in der Hand: „Ich weiß, dass Dein Opa auch bei der SS war!“ Dies zeigt sich noch heute, z. B. bei der Leugnung eines Massakers im Burgenland: Dort sind diejenigen, die etwas darüber berichten könnten, verstorben und haben bis zuletzt geschwiegen.

Im Protokoll zur Sitzung des Gemeinderats Geroldshausen vom 26.08.1951 steht (Abschrift und Original siehe Anlage):

*„... 2. Anbringung einer Gedenktafel am Kriegerdenkmal für die Gefallenen und Vermissten. ... 2. Die Gemeindeverwaltung beschließt, dass wegen der Gedenktafeln Bürgermeister Strebel sich mit den betreffenden Stellen in Verbindung setzen soll.“*

Und dann im Protokoll zur Sitzung am 01.12.1951 (Abschrift und Original siehe Anlage):

*„1. Vergebung der Arbeiten, zur Erweiterung des Gefallenen u. Vermissten Ehrenmals. ... Bürgermeister Georg Strebel 1. Am 26.8.51 beschloß die Gemeindeverwaltung für die Gefallenen und Vermissten des Krieges 1939/45, das schin bestehende Gefallenen Ehrenmal des Krieges 1914/18, zu erweitern. Nachdem das Landbauamt Würzburg den Plan erstellt hatte, hat die Firma A. Wirths K.G Steinwerke in Geroldshausen einen Kostenvoranschlag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Bei der heutigen Sitzung beschloß die Gemeindeverwaltung die Arbeiten der Firma A. Wirths zu überweisen. Preis 2500 DM.“*

Der derzeitige Bürgermeister hat sich von zahlreichen Behörden und Institutionen (ev. Pfarrer, Institut für Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg) ausführlich über den Umgang mit dem Kriegerdenkmal und der Inschrift zu Dr. Wirths beraten lassen: Das Kriegerdenkmal mit der Inschrift gehören zu Geroldshausen. Geroldshausen wird mit der Geschichte leben müssen. Geroldshausen darf die Geschichte nicht vertuschen. Es ist nicht sinnvoll, die Inschrift heraus zu meißeln.

Von der Presse und auch wenigen Bürgern wurde dem Bürgermeister vorgeworfen, es entstehe der Eindruck, dass die Angelegenheit vertuscht werden soll. Dieser Aussage widerspricht der Vorsitzende vehement. Kurz nach der o. g. E-Mail des MDR hat der Bürgermeister den ehemaligen evangelischen Pfarrer um Rat gefragt, wie mit dieser Geschichte umzugehen ist. Der Pfarrer erklärte, dass es zunächst darum ginge, die Bevölkerung abzuholen. Er würde bei einer Versammlung als Moderator zur Verfügung stehen. Dort sollten Vertreter der Jüdischen Gemeinde, der Universität, der Journalist Ulrich Völklein und die Familie Wirths berichtet. Erst in einem zweiten Schritt solle anschließend entschieden werden, ob der Name herausgemeißelt oder ein Hinweisschild aufgestellt wird. Der Gemeinderat hat sich mehrmals mit dem Thema beschäftigt. Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgt immer erst nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat. Bis die Bürgerinnen und Bürger über die Beratungen informiert werden, kann es bis zu zwei Monate dauern. Schließlich hat der ehemalige evangelische Pfarrer, die Empfehlung des Bürgermeisters zum Sendetermin des Films bei MDR-Zeitreise an zahlreiche Mitglieder der ev. Kirche weitergeleitet. Der Bürgermeister hat immer auf Nachfragen der Presse (z. B. MDR, Main-Post, epd) offen geantwortet. Auch wurde offen im Mitteilungsblatt darüber berichtet. Der Bürgermeister und auch die Gemeinderäte führten Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürger und so auch der Gruppe, die die Geschichte der Juden in Geroldshausen aufbereiten will.

Die Erweiterung des Kriegerdenkmals wurde 1952 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Landratsamt Würzburg hatte damals die Unterlagen geprüft. Das Kriegerdenkmal steht auf einem gemeindlichen Grundstück und steht als Denkmal für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich zur Verfügung. Somit ist auch heute noch die Gemeinde Geroldshausen sachlich und örtlich zuständig. So muss auch heute der Gemeinderat (als Legislative) eine Entscheidung treffen,

wie die Gemeinde mit dem Kriegerdenkmal umgeht. Der Bürgermeister – als Chef der Verwaltung (Exekutive) - hat die Beschlüsse umzusetzen; er hat eine Stimme von 13 Stimmen im Gemeinderat. Es ist legitim und wichtig, dass die Presse als „4. Gewalt im Staat“ bei der exekutiven bzw. legislativen „Gewalt“ nachhakt. Kleine Gemeinden haben allerdings kein Referat „Öffentlichkeitsarbeit“. Diese Funktion wird immer der Bürgermeister übernehmen, auch wenn er kein Journalist ist und neben seiner beruflichen Tätigkeit auch das Ehrenamt als Bürgermeister ausübt. Dennoch wird der Vorsitzende und Bürgermeister Gunther Ehrhardt offen die zum Teil sehr bohrenden Fragen der Presse beantworten.

In der Main-Post vom 06.03.2021 ist der Artikel *„Ein Kriegerdenkmal wird zum Problem - Geschichte: Im beschaulichen Geroldshausen haben sich die Menschen vor einem der schlimmsten NS-Verbrecher verneigt. Der Name Eduard Wirths ist unter den Gefallenen des Zweiten Weltkrieges in Stein gemeißelt. War ihnen das nicht bewusst?“* von Thomas Fritz erschienen (siehe Anlage).

Am 09.03.2021 ist der Artikel *„Überlebende von Auschwitz sind empört - Name von KZ-Arzt Wirths auf Kriegerdenkmal“* von Thomas Fritz in der Main-Post erschienen (siehe Anlage).

Ebenfalls am 09.03.2021 ist der Artikel *„In Stein gehauene Probleme - Was tun, wenn auf Kriegerdenkmälern Namen von NS-Tätern stehen?“* von Daniel Staffen-Quandt im Hilpoltsteiner Kurier erschienen (siehe Anlage).

Es liegen zahlreiche Vorschläge vor, wie die Gemeinde mit der Inschrift umgehen kann:

Eine Bürgerin, die die Geschichte der Juden in Geroldshausen und somit auch zum Kriegerdenkmal aufarbeiten will, hat zunächst den Antrag gestellt, ein Hinweisschild oder Stein neben dem Kriegerdenkmal mit folgendem Schriftzug anzubringen: „Dr. Eduard Wirths gestorben 20.09.1945 Staumühle“. Dieser Antrag ist am 16.02.2021 in der Gemeinde Geroldshausen eingegangen.

Am 03.03.2021 hat sie mit drei anderen Bürgerinnen und Bürgern den Vorschlag gemacht, dass die Inschrift entfernt wird. Die dadurch entstandene Lücke könnte bewusst bleiben. Eine Lücke ließe den Betrachter stutzen, gegebenenfalls nachfragen und wecke vielleicht Neugier oder Interesse. So könne auch dieser Vorgang – die Korrektur einer Unkorrektheit – ein bleibend sichtbares Zeichen sein. Eine Hinweistafel neben dem Kriegerdenkmal, wie sie auch im Gespräch war, halten sie nicht für angebracht.

Ein Journalist kann sich vorstellen, dass ein Gedenkstein neben dem Kriegerdenkmal aufgestellt wird. Die Inschrift sollte ungefähr wie folgt lauten:

*„Im KZ-Theresienstadt kamen ums Leben: Jakob Ackermann, geb. am 30.10.1866; Jeanette Ackermann, geb. am 22.5.1865; Emma Maier, geb. am 20.5.1866; Sofie Solinger, geb. am 3.10.1867; Regina Strauß, geb. am 3.2.1872  
In den KZs Belzec bzw. Majdanek wurden 1942 vergast: Salomon Bierig, geb. am 3.10.1886; Therese Bierig, geb. am 24.3.1888; Karoline Solinger, geb. am 7.11.1897  
Im KZ-Auschwitz wurden 1942 und 1943 zu Tode gebracht: die Sintiza Paula Spindler, geb. am 3.7.1920; Blanka Louise Spindler, geb. am 13.1.1940  
Nach den USA wurden 1941 vertrieben: Jakob Maier, geb. am 31.10.1882; Minne Maier, geb. am 21.1.1891; Bella Maier, geb. am 16.2.1921; Heinz Maier, geb. am 19.8.1924  
In Geroldshausen starb 1940: Abraham Zion Maier, geb. am 23.4.1870  
Todesumstände unbekannt: Siegfried Friedlein, geb. am 10.4.1875; Theresia Friedlein, geb. am 13.4.1885“*

Damit hätte die Gemeinde einen würdigen und gemeinsamen Gedenkort geschaffen.

Zusätzlich schlägt der Journalist vor, eine Hinweistafel zum Namen und Person von Dr. Eduard Wirths aufzustellen. Die Aufstellung einer Hinweistafel haben - auf Nachfrage des Bürgermeisters - auch zahlreiche Behörden und Institutionen (Institut für Geschichte der Julius-Maximilians-

Universität Würzburg, Landratsamt Würzburg, Bayerischer Gemeindetag, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus) empfohlen.

Ein Teil der Presse schlägt vor, dass ein Künstler (wie bei dem Jodl-Denkmal am Chiemsee) versucht, das Denkmal mit einer Installation zu erklären. Ein anderer Teil der Presse, wie auch ein Teil der Gruppe der Bürgerinnen und Bürger, die die Geschichte der Juden in Geroldshausen aufarbeiten wollen, schlägt vor, den Namen „Dr. Eduard Wirths“ heraus zu weißeln.

Gemeinderat Künzig findet, dass dieses Thema sehr emotional sei. Allerdings ist unstrittig, dass es sich bei Dr. Eduard Wirths um einen Kriegsverbrecher handelt. Nach dem Erscheinen des Buches „Der Judenacker“ von Ulrich Völklein wurde die Tätigkeit von Dr. Wirths nicht richtig gewertet, deshalb muss das jetzt aufgearbeitet werden. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Gemeinde, dieses zu tun, sondern von Journalisten und Historikern. Aufgabe des Gemeinderates sei es allerdings, die Aufnahme der Inschrift am Kriegerdenkmal von 1952 zu revidieren. Dazu sollten Lösungen erarbeitet werden. Die Gemeinde wollte allerdings nie vertuschen. Die Gründe der Anbringung auf der Gedenktafel zu erforschen ist schwierig, da keine Zeitzeugen mehr da sind, die dazu berichten könnten. Fakt sei, dass der Name lange nicht auffiel.

Gemeinderätin Krämer wirbt darum, heute keine Entscheidung zu treffen, da es noch weiterer Klärung bedarf, auch was die Entfernung des Namens auf dem Kriegerdenkmal anbelangt.

Gemeinderat Schmitt schließt sich den bereits vorhandenen Meinungen an. Der Name gehört nicht auf die Gedenktafel. Es bedarf Zeit die Beratungen mit Fachmännern und Familie Wirths aufzuarbeiten und erst dann den Beschluss zu fassen.

Auch Gemeinderätin Flörchinger ist der gleichen Meinung. Gemeinderätin Dr. Steinbach klärt auf, dass das Kriegerdenkmal nur für gefallene/vermisste Soldaten ist und Dr. Eduard Wirths weder das eine noch das andere ist. Somit müsste der Name auf jeden Fall entfernt werden. Über die historische Aufarbeitung könne gesondert beraten und beschlossen werden. Dies brauche jedoch mehr Zeit und die Hilfe von Fachleuten. Punkt 1 des Beschlussvorschlages findet Dr. Steinbach richtig.

Gemeinderat Huber ist für folgende Vorgehensweise:

- Name auf dem Kriegerdenkmal entfernen
- Aufarbeitung durch Fachleute

Bürgermeister Ehrhardt teilt mit, dass er morgen eine Presseerklärung über die Gemeinderats-sitzung veröffentlicht.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat verurteilt die von Dr. Eduard Wirths während des Dritten Reiches als Standortarzt in verschiedenen Konzentrationslagern verübten Kriegsverbrechen auf das Schärfste.
2. Die Aufnahme seines Namens auf das örtliche Kriegerdenkmal war und ist falsch. Diese Tatsache muss zügig und umfassend aufgearbeitet werden.
3. Die Aufarbeitung übersteigt in ihrer Bedeutung die Möglichkeiten der Gemeinde. Die Gemeinde sucht hierzu die Unterstützung geeigneter Personen oder Institutionen.
4. Nach der entsprechenden Aufarbeitung entscheidet der Gemeinderat, in welcher Form die damalige Entscheidung revidiert wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

Gemeinderat Künzig bedankt sich für die Reaktion von Herrn Heubner und Dr. Schuster, bei der Infotafel die Formulierung mitzugestalten. Es war richtig, sich in Ruhe Gedanken zu machen, bevor man gleich den Namen entfernt. Allerdings hält er die angedachte Veranstaltung für zu

groß. Evtl. könnte man diese auch in der Sporthalle abhalten und die Einladung, die Organisation sowie die Veranstaltung würden die Fachleute dann übernehmen.

Auch Gemeinderätin Krämer hält den jetzigen Beschluss für richtig und findet die Hilfe der Fachleute auch stimmig.

Gemeinderätin Dr. Steinbach weist darauf hin, dass beim Beschlussvorschlag der letzte Satz beim 2. Absatz zu streichen ist (Damit ist die damalige Entscheidung des Gemeinderats aus dem Jahr 1951 revidiert.). Dafür plädiert auch das restliche Gremium.

Gemeinderat Ralf Schmitt fände es gut ein Zeichen zu setzen, indem man einen innerörtlichen Kulturweg anlegt z.B. vor der ehemaligen Synagoge oder dem Wohnort der damaligen Bäckerei, um das Leben der Juden darzustellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Der Name „Dr. Eduard Wirths“ hat nichts auf dem Denkmal zu suchen. Die Inschrift wird zeitnah entfernt. Der Gemeinderat verurteilt die von Dr. Eduard Wirths während des Dritten Reiches als Standortarzt in verschiedenen Konzentrationslagern verübten Kriegsverbrechen auf das Schärfste. Es wird eine Info-Tafel in Zusammenarbeit mit Herrn Heubner, Exekutiv Vizepräsident, Internationales Auschwitz Komitee, angebracht.

Die Gemeinde Geroldshausen lädt schon heute Herrn Dr. Schuster, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland und Vorsitzender der israelitischen Kultusgemeinde Würzburg und Unterfranken, zur Eröffnung des Beitrags der Gemeinde Geroldshausen zum DenkOrt Deportationen herzlich ein. Die Veranstaltung findet nach der Fertigstellung des KiTa-Neubaus statt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 3 Kindergarten Geroldshausen: Externe Trägerschaft, Vorstellung des BRK Kreisverbands Würzburg durch Frau Christina Bender und Herrn Kreisgeschäftsführer Oliver Pilz - Information</b>
--

Der Gemeinderat erwägt, einen externen Träger für den Kindergarten (Bestand und Neubau) zu beauftragen. Der ElisabethenHeim e.V. hatte sich bereits vorgestellt.

Frau Bender vom BRK stellt sich vor und hält eine kurze Präsentation. Sie hebt besonders die Struktur in der Einrichtung, die pädagogische Ausrichtung sowie die Vorteile für die Kommune hervor. Wichtig ist ihr, dass sie als externer Träger die Schaltstelle zwischen Kommune, Eltern und Kindergarten ist und somit „alles aus einer Hand“ koordiniert und organisiert wird.

Auch Herr Pilz, Kreisgeschäftsführer des BRK, stellt sich kurz vor und teilt die wichtigsten Punkte mit: Das Wohl der Kinder, gute Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Kindergarten und der Gemeinde und die Digitalisierung voranzutreiben z.B. durch bereits eingeführte Onlinekrankmeldungen der Kinder im Kindergarten.

Eine GR´in will wissen, ob in der näheren Gegend mehrere Kindergärten betreut werden. Herr Pilz antwortet daraufhin, dass sie bisher nur den Betriebskindergarten im Landratsamt Würzburg und den Kindergarten in Rottendorf betreuen.

Ein GR erkundigt sich, ob ein Betriebskindergarten vergleichbar mit einem normalen Kindergarten ist. Frau Bender antwortet, dass dies natürlich anders zu bewerten ist. Es gibt z.B. im Betriebskindergarten keine Schließtage, auch der Personalschlüssel und die Buchungszeiten sind anders. Es ist aber laut Herrn Pilz alles organisierbar. Ein GR erläutert, dass auch auf die Wirt-

schaftlichkeit geachtet werden muss. Die Kindergartenleitung merkt an, dass es für die Leitung von Vorteil sei, wenn sie von der Organisation befreit wird.

Ein GR hakt nach, wieviel Personal denn verfügbar wäre, wenn es zu einem Engpass käme. Herr Pilz antwortet, dass der Personalschlüssel stimmen muss. Es ist kein Überfluss an Personal da, aber das Personal sei verschiebbar.

Eine GR'in wirft die Frage auf, ob das BRK dann sowohl für den neuen Kindergarten als auch für den Bestandskindergarten zuständig wäre. Des Weiteren will sie wissen, ob der Waldtag weiterhin individuell gestaltet werden kann und ob der Essenslieferant bzw. die Organisation vom BRK übernommen werden kann. Alle diese Punkte bejaht Frau Bender.

Auch spricht die Gemeinderätin an, ob Mitarbeiter dauerhaft übernommen werden oder befristet werden und wie neue Mitarbeiter eingestuft werden. Herr Pilz antwortet daraufhin, dass es einen eigenen Tarifvertrag gibt, die mit Sonderzahlungen ähnlich sind wie die bisherigen Verträge.

Ein GR will wissen, ob bei den Mitarbeitern die Flexibilität vorausgesetzt wird, als „Springer“ eingesetzt zu werden. Herr Pilz antwortet, dass dies schon geregelt sein soll.

Ein Elternbeirat des Kindergartens fragt, ob die Essenversorgung bzw. der Essenslieferant Pflicht sei. Das verneint Frau Bender.

Herr Pilz informiert darüber, dass immer ein individuelles Konzept erstellt wird.

<b>TOP 4      Neubaugelbiet Moos: Vorstellung des Erschließungsträgers BayernGrund, Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH, durch Dr. Norbert Geiger und Karl-Heinz Scheuring - Information</b>
---

Dr. Geiger wird die Leistungen durch die BayernGrund, Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH, zum Neubaugelbiet in Moos vorstellen. Im Falle einer späteren Beauftragung der BayernGrund würde Herr Scheuring das Projekt vor Ort betreuen.

Ein Hobbyimker, der an der Ostgrenze des Neubaugelbiets 11 Bienenkästen aufgestellt hat, befürchtet, dass es zu erheblichen Problemen mit den neuen Nachbarn kommt. Deshalb bittet er darum, dass er transparent über den Sachstand informiert wird. Bürgermeister Ehrhardt hat seine E-Mail-Adresse in den Verteiler zum Versand der TOP's der Gemeinderatssitzungen aufgenommen, ihn über den aktuellen Sachstand informiert und zur heutigen Sitzung eingeladen. Der Hobbyimker bittet darum, entweder im Bebauungsplan entsprechende Textfestsetzungen zum Eigenschutz der neuen Nachbarn festzulegen oder das vorgesehene Neubaugelbiet zu verlegen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass er durch Zivil- und Haftungsklagen durch die neuen Nachbarn gezwungen werden könnte, sein Hobby einzustellen zu müssen. Bürgermeister Ehrhardt, der auch Hobbyimker ist, hat ihn darauf hingewiesen, dass er als Nachbar im Vorfeld zahlreiche Möglichkeiten hat, auf das Neubaugelbiet Einfluss zunehmen.

Herr Dr. Geiger stellt sich und Bayerngrund in einer kurzen Präsentation vor und erwähnt die wichtigsten Punkte wie z.B. die Komplettleistung aus einer Hand, die treuhänderische Baugelbietsentwicklung, sowie die Verfahrensweise. Zum Sachvortrag erläutert er, dass die Wünsche des Hobbyimkers natürlich berücksichtigt werden können. Bei Bayerngrund stehen auch immer Fachleute z.B. für Bienen zur Verfügung. Es findet nur eine Ausschreibung statt, wenn diese auch gewünscht wird, ansonsten gibt es eine freihändige Vergabe. Bei dieser schlägt die Gemeinde 6 – 8 Firmen vor und diese werden dann angeschrieben.

Auch Herr Scheuring stellt sich vor und erwähnt, dass 2/3 bzw. 3/4 von der Firma BayernGrund aus Technikern bzw. Architekten besteht, was für Fachlichkeit spricht.

Ein GR fragt nach, ob die Überwachung der Jourfixe auch mit Einbindung der Gemeinde stattfinden. Herr Scheuring findet dies sehr wünschenswert. Da die Tiefbauplanung an andere Firmen weitergegeben wird, findet immer eine Absprache mit den Planern statt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sinnvoll wäre eine solide Kostenschätzung für den Verkaufspreis der Grundstücke einzuholen und dann den Preis festzusetzen.

#### **TOP 5 Kindergarten: Erläuterung des Anstellungsschlüssels ab 09/2021 (neues Kindergartenjahr) durch die Kindergartenleitung - Information**

Auf Grund der Beratungen und Beschlüsse im Gemeinderat und den Gesprächen mit dem Kindergarten team wurde der Anstellungsschlüssel für das neue Kindergartenjahr ab 09/2021 neu berechnet. Der Vorsitzende bedankt sich beim Kindergarten team, dass ohne eine vertragliche Verpflichtung auf freiwilliger Basis Stunden reduziert. Trotz dieser Reduzierung wird ein pädagogisch guter Anstellungsschlüssel dargestellt.

Die Kindergartenleitung wird dies im Detail erläutern:

Der momentane Anstellungsschlüssel liegt bei 7,8. Durch die 2 Notgruppen mit Auslagerung sei dies ein guter pädagogischer Schlüssel.

Es wurden durch 4 Mitarbeiter 20,5 Stunden reduziert, dadurch erhält man den Anstellungsschlüssel 9,12. Die Reduzierung dieser Stunden ist vertraglich nicht vereinbart; sie ist auf freiwilliger Basis.

Der Anstellungsschlüssel ändert sich bei den Kindern ab 3 Jahren, durch Umbuchungszeiten und Schwangerschaft der Mitarbeiterinnen und durch die Schließung der Notgruppe.

In der Bedarfsanalyse 2019 für das Kindergartenjahr 08/2021 waren 76 Kinder geplant. Es liegen zum derzeitigen Stand 74 Anmeldungen vor.

Somit hat sich die Kinderzahl nicht stark verändert.

Eine GR´in will wissen, ob die Aufnahme neuer Krippenkinder aktuell noch möglich ist.

Die Kindergartenleitung antwortet, dass momentan noch die Neuaufnahme von 2 – 3 Kindern in der Krippe möglich sind.

Es wird angestrebt, die Kinder spätestens mit 4 Jahren in die große Gruppe zu wechseln.

Das Vermischen der Gruppen mit jüngeren und älteren Kindern funktioniert momentan aufgrund eines fehlenden Raumes nicht. Das wird sich mit dem Neubau ändern.

#### **TOP 6 Haushalt 2021: Haushaltssatzung - Information, Beschluss**

## **Haushaltssatzung**

der **Gemeinde Geroldshausen**, Landkreis **Würzburg**, für das Haushaltsjahr **2021**.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.654.000 €**  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.306.700 €**

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.950.000 €** festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe <b>(A)</b> | <b>340 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke <b>(B)</b>                              | <b>340 v.H.</b> |

#### 2. Gewerbesteuer

**330 v.H.**

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

Ort, Datum

Geroldshausen, 00.00.2021

Siegel

.....)

(1. Bürgermeister)

Gunther Ehrhardt

Ein GR merkt an, dass es ein Haushaltsproblem im laufenden Haushalt gibt durch Steuerhebesätze und die hohen Kosten der Kindertagesstätte.

Diese Kosten könnten optimiert werden, wenn Einnahmen erzielt werden durch die Erschließung des Baugebietes Moos, das deshalb zügig in Angriff genommen werden sollte.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Haushalt 2021: Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Information, Beschluss</b>
--------------	--

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 – 2024 wurden in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2021 erstellten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2020 – 2024 zur Kenntnis und beschließt diese.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0**

### **TOP 8 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss**

In der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geroldshausen vom 12.12.2019 wurden Gebührenpauschalen (in § 10) für Wassermengen festgelegt, welche aus Eigengewinnungsanlagen der Entwässerung zugeführt werden und nicht separat erfasst werden. (z.B. Toilettenspülung mit Regenwasser). Die Pauschale ist mit 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, insgesamt aber nicht weniger als 45 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, anzusetzen.

#### Berechnungsbeispiel:

1 Personen Haushalt Jahresverbrauch 50 m<sup>3</sup> zzgl. Pauschale 15 m<sup>3</sup> = Ansatz 65 m<sup>3</sup>  
Daraus ergeben sich Gebühren in Höhe von 1,57 € x 65m<sup>3</sup> = 102,05 € für Abwasser

1 Personen Haushalt Jahresverbrauch 20 m<sup>3</sup> zzgl. Pauschale 15 m<sup>3</sup> = 35 m<sup>3</sup>, da Mindestverbrauch nicht erreicht, erfolgt Ansatz 45 m<sup>3</sup>  
Daraus ergeben sich Gebühren in Höhe von 1,57 € x 45m<sup>3</sup> = 70,65 € für Abwasser

Es wird empfohlen den Mindestabzug von 45 m<sup>3</sup> auf 30 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner herab zu setzen, da der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Person zwischen 25 und 30 m<sup>3</sup> liegt. Dies hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim in der ab 01.01.2021 gültigen Satzung ebenfalls beschlossen.

Die Gebühren würden sich im 2. Beispiel dann wie folgt ändern:

Der Mindestverbrauch ist mit 35m<sup>3</sup> erreicht

1,57€ x 35m<sup>3</sup> = 54,95 € für Abwasser

Auf Grundlage der nun aktuellen Erhebung der Eigengewinnungsanlagen (Abfrage der vorhandenen Zisternen und Brunnen) sind diese der Verwaltung nun größtenteils bekannt. Bisher wurden 15 Eigengewinnungsanlagen gemeldet. Von ca. 175 Eigentümern stehen die Mitteilungen noch aus, die Rücklauffrist des Fragebogens ist der 06.04.2021.

Bei der Erhebung wurde den Eigentümern die Möglichkeit einen bzw. zwei Wasserzähler (wenn die Zisterne mit Wasser nach befüllt wird) installieren zu lassen bzw. die Abrechnungsmodalitäten bei Anwendung der Pauschale erläutert.

Rückwirkend (Verjährungszeitraum: laufendes Kalenderjahr und vier Jahre zurück) könnten für die bekannten Anlagen nun Gebühren erhoben werden. Von der Verwaltung wird jedoch vorgeschlagen hierauf zu verzichten. Grund hierfür ist u.a. der zu erwartende Verwaltungsaufwand, da jeder Fall rückwirkend einzeln zu betrachten und rechtsfest zu behandeln wäre.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Vollzug der Satzung bzgl. der Berechnung der Pauschale bei der Nutzung der im Rahmen der Abfrage gemeldeten Eigengewinnungsanlagen erst ab dem Jahr 2021 anzuwenden.

Sollten zukünftig rückwirkend Anlagen gemeldet werden, wird vorgeschlagen die Gebühren bei diesen im möglichen Verjährungszeitraum zu erheben. Als Stichtag für dieses Vorgehen wird der 31.05.2021 benannt. Für alle bis zu diesem Stichtag der Verwaltung gemeldeten Anlagen werden rückwirkend keine Gebühren erhoben. Für Anlagen, welche der Gemeinde nach dem 31.05.2021 bekannt werden, aber bereits vor dem Kalenderjahr 2021 verbaut und in Verwendung waren und Abwässer eingeleitet wurden, werden rückwirkend Gebühren im möglichen Verjährungszeitraum erhoben. Im kommenden Mitteilungsblatt würde hierauf nochmals explizit hingewiesen werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Änderung der Satzung bzgl. des § 10 Abs. 2 S.3 wie folgt:

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 30m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs.3 Satz2 gilt entsprechend.

Der Vollzug der Satzung bzgl. der Berechnung der Pauschale bei der Nutzung der im Rahmen der Abfrage gemeldeten Eigengewinnungsanlagen wird erst ab dem 01.01.2021 angewendet. Diese Regelung gilt für Eigengewinnungsanlagen, welche der Verwaltung bis zum 31.05.2021 gemeldet wurden und welche in diesem oder bereits vor diesem Kalenderjahr in Betrieb sind/waren. Sollten solche Anlagen nach diesem Stichtag der Verwaltung gemeldet werden, welche in diesem oder bereits vor diesem Kalenderjahr in Betrieb sind/waren, werden die geschuldeten Gebühren rückwirkend für den kompletten Verjährungszeitraum erhoben.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 9 Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss</b>
---

Die Verwaltung teilt mit, dass das Landratsamt eine positive Rückmeldung gegeben hat und damit die Satzung beschlossen werden kann.

### **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 15.09.2020:**

Ein GR findet, dass die Satzung sehr wichtig sei, um Rechnungen stellen zu können. Des Weiteren sollten man bei den Abrechnungen „großzügig“ sein, da die Bürger ja auch das ehrenamtliche Engagement einbringen. Manchmal ist es auch für die Bürger schwer zu verstehen, dass die Rechnung von der Gemeinde gestellt wird und nicht von der Freiwilligen Feuerwehr. Ein anderes Gemeinderatsmitglied findet den § 3 für Laien sehr wichtig.

Ein GR plädierte dafür, dass es keinen Fall der unbilligen Härte geben sollte, egal ob der Bürger in Geroldshausen oder Moos wohnt. Die Fälle halten sich ja auch in überschaubarem Rahmen und die Hilfeleistung ist immer zu gewähren.

### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Geroldshausen**

Die Gemeinde Geroldshausen erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

#### **SATZUNG**

##### **§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz**

(1) Die Gemeinde Geroldshausen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwen-

dersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde Geroldshausen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwenders- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG) sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

## **§ 2 Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehren willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Ermäßigung bzw. Erlass**

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Gemeinde Aufwenders- und Kostenersatz ermäßigen oder erlassen, insbesondere dann, wenn der Einsatz der Feuerwehren überwiegend im öffentlichen Interesse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich und nicht schuldhaft verursacht war.

## **§ 4 Fälligkeit**

Aufwenders- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geroldshausen, den

.....  
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

### **Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Geroldshausen**

#### **Verzeichnis der Pauschalsätze**

##### **A) Sachkosten:**

###### **I. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

ein Mannschaftstransportfahrzeug MTW	<b>2,80 €</b>
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	<b>3,17 €</b>
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	<b>3,57 €</b>
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	<b>4,75 €</b>
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	<b>7,94 €</b>

###### **II. Ausrückestundenkosten**

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je Stunde für

ein Mannschaftstransportfahrzeug MTW	<b>23,25 €</b>
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	<b>27,94€</b>
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	<b>71,64 €</b>
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	<b>86,73 €</b>
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	<b>143,15 €</b>

Für jede angefangene Stunde werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

###### **III. Arbeitsstundenkosten**

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät	<b>24,80 €</b>
--	----------------

ein Stromerzeuger mit Zubehör	24,30 €
eine Tragkraftspritze	48,10 €
eine Tauchpumpe	13,30 €
einen Spreizer mit Zubehör	28,15 €

Für jede angefangene Stunde werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben.

### **B) Personalkosten:**

Die Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundensätze erhoben.

Für den Einsatz der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden wird folgender Stundensatz berechnet: **24,00 €**

Aufwundersersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Geroldshausen Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG), oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG.

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird folgender Satz je Stunde Wachdienst berechnet: **13,70 €**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Verabschiedung der Satzung zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0**

## **TOP 10 Annahme einer Spende - Information, Beschluss**

Am 10.08.2020 hat Herr Eduard Wirths einen Geldbeutel mit 335,94 € Inhalt gefunden und im Rathaus Geroldshausen abgegeben.

Nachdem die 6-Monats-Frist abgelaufen ist und sich kein Eigentümer gemeldet hat, steht der Geldbetrag dem Finder zu. Herr Wirths möchte den Geldbetrag jedoch dem Kindergarten Geroldshausen spenden.

Der Gemeinderat muss über die Annahme der Spende einen Beschluss fassen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Annahme der Spende von Herrn Eduard Wirths i.H.v. 335,94 € zu. Die Spende ist zweckgebunden für den Kindergarten Geroldshausen zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 11</b>	<b>Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung - Einführung von Ton-Bild-Übertragungen von Gemeinderatssitzungen (Hybridsitzungen) - Information, Beschluss</b>
---------------	--

Der Bayerische Landtag hat am 04.03.2021 das Gesetz zur Änderung u.a. der Gemeindeordnung (GO) und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen. Das Gesetz tritt am 17.03.2021 in Kraft. Aufgrund der gesetzlichen Änderung ist nun die Einführung von Ton-Bild-Übertragungen der Gemeinderatssitzung (sog. Hybrid-Sitzungen) gem. Art. 47a GO möglich.

Folgendes ist unter einer hybriden Sitzung zu verstehen:

- Gemeinderäte können an Sitzungen des Gemeinderats mittels Bild-Ton-Übertragungen (z.B. Cisco Webex) teilnehmen oder per Anwesenheit im Sitzungssaal
- Es können öffentliche und nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte behandelt werden
- Tagesordnungspunkte, welche nach Art. 56a Abs. 1 Satz 1 oder Art. 56a Abs. 2 GO zu beachtenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Geheimhaltung unterliegen, dürfen nicht behandelt werden
- bei nichtöffentlichen Sitzungen haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann
- Zuschaltete Gemeinderäte gelten als anwesend
- Mindestens der 1. Bürgermeister muss im Sitzungssaal anwesend sein, alle weiteren Gremiumsmitglieder können sich zuschalten bzw. anwesend sein
- Der 1. Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können
- In öffentlichen Sitzungen müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein
- Fälle und Auswirkungen möglicher technischer Probleme regelt Art 47a Abs 4 ÄndGO
- Zur Sitzung werden nur die Mitglieder des Gemeinderats zugeschaltet, eine Live-Übertragung für die Bürgerinnen und Bürger ins Internet findet nicht statt

Die Zulassung von Ton-Bild-Übertragungen für Gemeinderatssitzungen kann durch eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgen (vgl. Art. 47a Abs. 1 S. 1 GOÄnd.), sie kann für das Jahr 2021 aber auch mittels Beschlusses des Gremiums erfolgen (vgl. Art. 120b Abs.4 S. 1 GOÄnd).

Sollen auch im Jahr 2022 solche hybriden Sitzungen abgehalten werden können, muss die Geschäftsordnung geändert werden.

Die nun eingeführte Regelung im Hinblick der hybriden Sitzungen gelten bis 31.12.2022. Das hat zur Folge, dass laut aktuellem Rechtsstand die Geschäftsordnung nach diesem Datum wieder geändert werden müsste bzw. die Regelung in der Geschäftsordnung bezüglich der Hybridsitzungen wegen der dann fehlenden rechtlichen Grundlage ab dem 01.01.2023 nicht mehr gültig ist.

In beiden Varianten (Einführung der hybriden Sitzungen im Jahr 2021 oder Änderung der Geschäftsordnung) bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats (Art. 47a Abs. 1 S. 2, Art. 120b Abs. 4 S. 2 GOÄnd) für die Zulässigkeit der hybriden Sitzungen.

Man geht derzeit davon aus, dass der Bayerische Gemeindetag seine Mustergeschäftsordnungen für Stadt- u. Gemeinderäte zeitnah anpassen wird. Es ist daher der Vorschlag der Verwaltung, dass der Gemeinderat zunächst nur durch einen Beschluss die hybriden Sitzungen für zulässig erklärt und erst dann, sobald die Muster-Geschäftsordnungen des Bayerischen Gemeindetags vorliegt, nochmals die Geschäftsordnung ändert.

Es wird vorgeschlagen bezüglich der Möglichkeiten die Zuschaltung der Gemeinderäte gemäß Art. 47a Abs. 1 S. 4 GOÄnd zahlen- oder quotenmäßig zu begrenzen, bzw. die Zuschaltung an

Voraussetzungen zu knüpfen keinen Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat könnte somit künftig tagen, sobald wie rechtlich vorgeschrieben lediglich der 1. Bürgermeister im Sitzungssaal anwesend ist und die restlichen Gremiumsmitglieder zugeschaltet sind.

Der 1. Bürgermeister Ehrhardt wird in der Sitzung einen Sachvortrag geben.

Die für die Abhaltung von hybriden Sitzungen notwendigen technischen Gerätschaften wurden bereits über die Verwaltungsgemeinschaft beschafft (Kamera 690,- Euro und Konferenztelefon 370,- Euro). Weitere Ausgaben sind laut aktuellem Stand nicht erforderlich, ggf. wird noch ein WLAN-Repeater benötigt. Die Wahrnehmbarkeit der zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder für die Öffentlichkeit im Sitzungssaal wird über den Beamer und das Konferenztelefon sichergestellt. Technische Voraussetzung ist eine hohe Bandbreite, diese wird über den Glasfaseranschluss im Rathaus/Schule sichergestellt.

Vom Gremium ist über die Einführung von Hybrid-Sitzungen zu befinden. Im Falle einer Zustimmung hat dies mit einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats zu erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Einführung von Ton-Bild-Übertragungen (Hybrid-Sitzungen) von Sitzungen des Gremiums für das Jahr 2021 auf Grundlage der Gemeindeordnung (GO).

Sobald ein Muster für eine Änderung der Geschäftsordnung vorliegt, wird sich das Gremium im Hinblick einer möglichen Änderung der hiesigen Geschäftsordnung erneut mit der Sache befassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 3 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0**

### **TOP 12 Verlegung der Freileitung und Rückbau des Trafo-Turms und Errichtung eines Trafo-Häuschens Nähe Brunnengasse - Information**

Die MFN (Stadtwerke Würzburg AG) hat am 25.03.2021 mitgeteilt, dass die Freileitung am Trafo-Turm (Nähe Brunnengasse) entfernt wird. Damit kann auch der Trafo-Turm zurückgebaut werden:



Es wird auf einem Privatgrundstück eine Trafostation errichtet. Die Leitungen werden in die Erde verlegt. Dafür sind Tiefbaumaßnahmen in der Brunnengasse, dem Grasweg Richtung Kirchheimer Straße und in der Kirchheimer Straße selbst notwendig. Die Arbeiten sollen Mitte April beginnen.

Auf Grund dieser Arbeiten ist es möglich, die Beleuchtung kostengünstig zu optimieren. Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag der WVV anhand eines Plans (siehe Anhang).

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Austausch des Mastens erfolgen soll, der Termin wird nachgefragt. Die Leerrohre könnten evtl. über den Bauhof erfolgen. Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass die Mooser Straße/Kirchheimer Straße nicht beleuchtet ist und dies der gewünschte Standort der Gemeinde wäre. Er findet einen 8 m Stahlmast logisch, jedoch kommt es auf die Kosten an, das Angebot ist abzuwarten, ebenso der Wartungsvertrag.

Ein GR plädiert für die Ausleuchtung des Gehweges Kirchheimer Straße/Mooser Straße. Der Vorsitzende antwortet daraufhin, dass nicht alles über die MFN vergeben werden müsste, evtl. wird nur das Fundament über die Firma veranlasst.

<b>TOP 13    Antrag auf Prüfung der Änderung des Bebauungsplans "Rechts der Mooser Straße" in Geroldshausen für die Grundstücke, Gemarkung Geroldshausen, FlNr. 100/3 und 100/4 - Information, Beschluss</b>
--

Die Schlichenmaier Wohnen GbR und Gerhard Kreuzer möchten mit Schreiben vom 31.03.2021, eingegangen per E-Mail am 05.04.2021, die Änderung des Bebauungsplans „Rechts der Mooser Straße“ erwirken. Auf den beiden Grundstücken 100/3 und 100/4 soll eine zeitgemäße Mehrfamilienhausbebauung ermöglicht werden. Aktuell laufen die Planungen für das Grundstück 100/4 für ein Objekt mit 7 Wohneinheiten. Die dafür erforderlichen Änderungen des Baubauungsplanes wären (noch keine abschließende Auflistung):

- Vergrößerung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6
- Vergrößerung der Geschossflächenzahl von 0,5 auf 1,0
- Erweiterung des Baufensters mit einem Abstand der Bebauung zur Kirchheimer Straße von 13,00m, Balkone und Terrassen sollen einen Abstand zur Straße von mind. 11,00m haben.
- Dachgauben (hier Gaubenbreite bis ca. 6,00m = ca. 1/3 der Gebäudebreite)
- Dachform von Gauben als Flachdächer
- Abgrabungen über 0,80m bis ca. 1,50m für die Herstellung von Lichthöfen der Kellerfenster
- Stützmauern bis 1,50m Höhe für die Anlage der PKW Stellplätze von der Gartenstraße her

Begründung:

- Herstellung von zeitgemäßem und notwendigem Wohnraum in Geroldshausen
- Schaffung von ausreichender Anzahl von ca. 10 Stellplätzen mit Zufahrt von der Gartenstraße erfordert ausreichend Platz oberhalb des Hauses
- Es gibt bereits eine 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Da für die bereits eingereichte Planung von Seiten des Landratsamtes aufgrund der Überschreitung der bisherigen Baugrenze keine Genehmigung in Aussicht gestellt wird

Die Verwaltung teilt mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen in der Sitzung am 10.11.2020 folgendes zum Bauantrag beschlossen hatte:

*„Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 100/4, Geroldshausen, Gartenstraße 4, zur Kenntnis und stimmt diesen, einschließlich den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ bezüglich der Dachaufbauten und der Stützmauer, zu.*

*Der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes ‚Rechts der Mooser Straße‘ bezüglich der Baugrenze, der Schutzfläche (Anbauverbotszone) und des Sichtdreiecks*

wird unter der Voraussetzung der Zustimmung durch das Staatliche Bauamt Würzburg zugestimmt.“

Das LRA Würzburg hat bei der anschließenden Prüfung laut Aussagen der Schlichenmaier GbR festgestellt, dass trotz der durch den Gemeinderat beschlossenen Befreiungen bei mehreren Punkten des Bauantrags der Bebauungsplan nicht eingehalten wird. So hat z. B. das Baufenster im derzeitigen B-Plan einen Abstand zur Kirchheimer Straße von 20 Metern. Dieser Abstand soll auf 11 Meter reduziert werden (siehe oben).

Ähnliche Änderungen hat der Gemeinderat im Jahr 2017 für das Nachbargrundstück beschlossen. Damals wurde aber der Abstand zur Straße auf 15 Meter festgesetzt:



Daraus resultierte die 1. Änderung des Bebauungsplans „Rechts der Mooser Straße“ vom 10.05.2017.

Die Verwaltung wird bei der Sitzung eine Gegenüberstellung vorlegen, welche Festsetzungen im Ur-Bebauungsplan mit der 1. Änderung festgelegt wurden im Vergleich zu den o. g. laut der Schlichenmaier GbR notwendigen Änderungen. Dabei soll herausgearbeitet werden, in welchem Umfang der Bebauungsplan geändert werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinderat fasse einen Beschluss, dass grundsätzlich seitens der Gemeinde Einverständnis besteht, den Bebauungsplan für die beiden Grundstücke zu ändern. Anschließend wird durch die Verwaltung in Absprache mit dem LRA geprüft, ob die o. g. Änderungen möglich sind. Danach wird im Gemeinderat erneut zu den Änderungen des Bebauungsplans beraten und ggf. beschlossen. Die Kosten des Verfahrens tragen die Schlichenmaier Wohnen GbR und Gerhard Kreuzer.

Ein GR fragt, ob eine höhere Verdichtung grundsätzlich gewünscht ist.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium antwortet, dass die untere Reihe 2-geschossig zulässig ist.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Baugrenzen und die Geschossflächenzahl maßgeblich sind.

Ein GR teilt mit, dass dem ursprünglichen Bauantrag mit der Geschossfläche schon zugestimmt war, deshalb wird es schwierig, diesem nicht zuzustimmen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied bemerkt, dass die Kosten vom Verursacher zu tragen wären.

Ein GR fragt, ob mehr Parkplätze durch die Verschiebung der Baufenster entstehen. Das bejaht der Vorsitzende.

## Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob und wie der Bebauungsplan „Rechts der Mooser Straße“ zu den beiden Grundstücken 100/3 und 100/4 geändert werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0**

## TOP 14 Informationen / Sonstiges

### Dach Feuerwehrgerätehaus Geroldshausen

Auf das Dach des Feuerwehrgerätehauses in Geroldshausen wurde eine Bitumen-Notabdichtung aufgebracht. Die Schweißnähte wurden nachgebessert, nachdem es erneut in den Innenraum getropft hat.

### Betrieb von Covid-19 Schnellteststellen in den Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim betreibt Covid-19 Schnellteststellen in den beiden Mitgliedsgemeinden. Die Testung kann dort ab dem 27.03.2021 kostenfrei für Personen ab 7 Jahren erfolgen.

Der Betrieb wird vorerst durch ehrenamtliche Kräfte sichergestellt, daher gilt den freiwilligen Helferinnen und Helfern ein sehr großer Dank für die Bereitschaft der Übernahme der Dienste! Ohne diese Hilfe könnten die Teststellen nicht betrieben werden. Die Abstrichnahme mit den PoC Schnelltests (Nasenabstrich) erfolgt durch medizinisches Fachpersonal.

Die Durchführung der kostenfreien Schnelltests erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung über ein Online- Buchungssystem. Weitere Infos: [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de)

Seit Beginn wurden 825 Tests (Stand: 11.04.2021) durchgeführt. Einer davon war positiv. Die Anzahl der Testungen/Tag ist steigend.

### Online-Dienstbesprechung der Kommandanten\*innen, Stellvertreter\*innen und Führungsdienstkräfte der Feuerwehren im Landkreis Würzburg

Am 11.04.2021 hat die der Kommandanten\*innen, Stellvertreter\*innen und Führungsdienstkräfte der Feuerwehren im Landkreis Würzburg. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden wieder sehr viele Einsatzstunden geleistet:

2019		2020	
Führungspersonal	1.843 Stunden	Führungspersonal	930 Stunden
Feuerwehrdienstleistende	36.088 Stunden	Feuerwehrdienstleistende	22.820 Stunden
<b>Gesamte Einsatzstunden</b>	<b>37.931</b> Stunden	<b>Gesamte Einsatzstunden</b>	<b>23.750</b> Stunden

Pro Tag **14 Einsätze** im Landkreis  
dabei wurden  
**104 Einsatzstunden geleistet!**

Pro Tag **9 Einsätze** im Landkreis  
dabei wurden  
**65 Einsatzstunden geleistet!**

ONLINE 11.04.2021 (Rz)

Die Ausschreibung zum Atemschutzpool startet in den nächsten Wochen:

**ONLINE-Kreisfeuerwehr** Anwendung(en) von Kreisbra...  
Bericht der Kreisbrandinspektion - Projekte  
**LANDKREIS WÜRZBURG**  
KREISBRANDINSPEKTION

### Feuerwehrbedarfsplan Landkreis Würzburg

2021 Beschluss durch den Kreistag → voraussichtlich 10.05.2021

Gefährdungs- und Risikoanalyse	Festlegung Schutzziele	Vorstellung Inspektion	Erarbeitung von Zuschussrichtlinien	Auftrag zur Umsetzung
Erfassung IST-Stand	Bewertung Konzepterstellung	Vorstellung Kreis-ausschuss	Beschluss des Kreistages	Aktualisierung Anpassung

✓ erledigt ✓ erledigt ✓ erledigt

### Atemschutzpool

- Kreisausschuss hat der Einführung und der Zweckvereinbarung zugestimmt
- Zuschuss „Interkommunale Zusammenarbeit“ von der Reg. Ufr. bewilligt
- Zustimmung der Kommunen liegen teilweise vor (Stand ca. 500 Geräte)
- Ausschreibung wird in den nächsten Wochen gestartet
- Übergangsregelungen für fällige Grundüberholungen sind vom Hersteller zugesagt

ONLINE 11.04.2021 (Rz)

Kreisbrandrat Michael Reitzenstein ist mit Wirkung zum September 2021 zurückgetreten. Für eine Neuwahl steht er zur Verfügung. Die Neuwahl durch die Kommandanten der Feuerwehren des Landkreises findet zeitnah statt. Danach werden auch die Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister neu bestimmt.

#### Ortstermin des Bauausschuss wegen Friedhof Moos (Rasengitter)

Der Bauhof hat in den Weg zu den Mülltonnen links neben der Leichenhalle Rasengitter eingebaut. Der Vorsitzende schlägt einen Ortstermin des Bauausschuss am Samstag, den 08.05.2021, um 10:00 Uhr, vor, um vor Ort über das weitere Vorgehen zu beraten. Eingeladen werden dazu die Bürgerinnen und Bürger über das Mitteilungsblatt.

#### Kohmann, Carina und Stefan wegen Versetzung eines Pfostens

Rechtsanwältin Lesch, BAUMANN RECHTSANWÄLTE – Partnerschaftsgesellschaft mbB, hat mit Schreiben vom 26.03.2021 angezeigt, dass sie die Interessen von Kohmann, Carina und Stefan wegen Versetzung eines Pfostens vertritt.

Bürgermeister Ehrhardt hat 29.03.2021 mit RAin Lesch telefoniert. Ihr war nicht bekannt, dass der Gemeinderat nochmals in der Sitzung am 09.03.2021 unter dem TOP 4 „Antrag auf Versetzung des Sperrpostens auf Höhe der Wärmepumpe des Kindergartens - Information, Beschluss“ beraten und einen Beschluss gefasst hat. Der Gemeinderat hatte der Familie Kohmann angeboten, alles so zu belassen, wie es ist. Der vorhandene Stickel wird nicht versetzt. Bei Bedarf kann dieser auf Nachfrage auch kurzfristig z. B. für eine Lieferung mit einem größeren Fahrzeug durch die Gemeinde entfernt werden. Außerdem hat Bürgermeister Ehrhardt darum in dem Telefonat darum gebeten, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, sich nach der Zustimmung des Gemeinderats zum Protokoll der o. g. Sitzung zu äußern. Über das Protokoll würde in der Sitzung am 13.04.2021 beschlossen werden.

